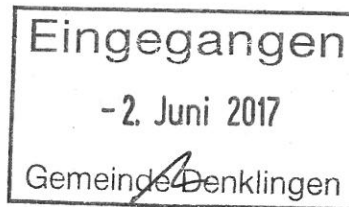




Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2 emails vom 29.05.2017
Fr. Jost

Unser Zeichen
S321-4622-286/17
-4621-285/17

Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Weilheim, 29.05.2017
☎ 0881-990-1232
☎ 0881-990-1100
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1. Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech

☒	Flächennutzungsplan	☐	mit Landschaftsplan
	28. Änderung für GE „Hirschvogel-Automobile-Group“		
☒	Bebauungsplan		
	für das Gebiet „GE Hirschvogel-Automobile-Group“		
☐	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja	☒ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
☐	Sonstige Satzung		
☒	Frist für die Stellungnahme: 27.06.2017 (§ 4 BauGB)		
	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39,
82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100**

2.1 ☒ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1
Abs. 4 BauGB
Auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren kön-
nen, mit Angabe des Sachstands

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Land-
schafts- oder Wasserschutzverordnungen)

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit
zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.
Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen


Wettering
Techn. Amtsrat